

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**12. Juni 2023
1 von 1**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/44
1. Änderung "Erweiterung Landesfeuerweherschule"
(Aufstellungsbeschluss)**Vorlage des Magistrats
- 101.19.810 -**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Standort der Landesfeuerweherschule im Stadtteil Brasselsberg soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des bestehenden Geländes der Landesfeuerweherschule und einen Abschnitt der nördlich angrenzenden öffentlichen Erschließungsstraße. Mit der Aufstellung wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. III/44 „Bebauungsplan für einen Teilbereich des östlichen Dönchewaldes südlich der Dachsbergstraße und westlich der Heinrich-Schütz-Allee“ in einem Teilbereich geändert. Der Bebauungsplan Nr. III/44 1. Änderung „Erweiterung Landesfeuerweherschule“ wird zum Zweck der Nachverdichtung als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Ziel und Zweck der Planung ist die bauliche Erweiterung der Landesfeuerweherschule auf ihrem bestehenden Betriebsgelände zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren in Hessen unter Berücksichtigung der Schutzbelange des angrenzenden FFH-Gebietes ‚Dönche‘ und mit Einbeziehung der verkehrlichen Erschließung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Die Linke
den**Beschluss**Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/44 1. Änderung "Erweiterung Landesfeuerweherschule" (Aufstellungsbeschluss), 101.19.810, wird **zugestimmt**.Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
StadtverordnetenvorsteherinNicole Eglin
Schriftführerin